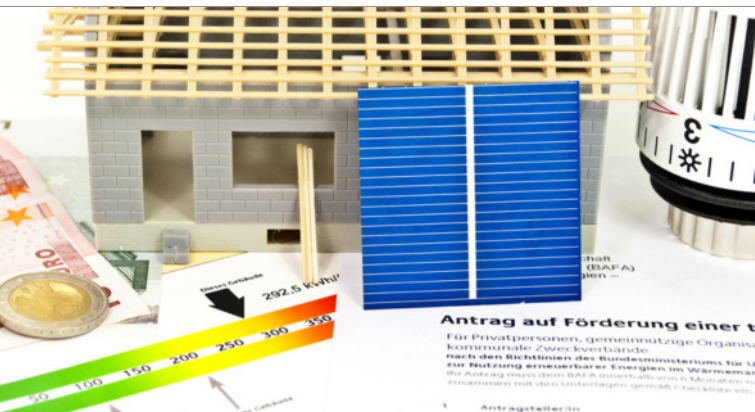


Wie kann ich meine PV-Anlage finanzieren?



Neben der Eigenfinanzierung bieten Kredite oder Zuschüsse die Möglichkeit, sich den Wunsch nach einer PV-Anlage zu erfüllen. Kredite werden von der KfW angeboten, Zuschüsse von der Stadt Freiburg und auch von Energieversorgern.

Welche Konditionen bietet die KfW an?

Das Förderprogramm „Erneuerbare Energien – Standard“ (270) besteht aus einem Darlehen, welches mit einem effektiven Jahreszins ab 1,26 % vergeben wird. Die Zinshöhe ist abhängig von Bonität, Besicherung und Kreditvariation.

Informationen über Antragsfristen, Förderbedingungen und Details zur Vorgehensweise finden Sie auf der KfW-Webseite in übersichtlicher Form dargestellt.

Zuschüsse von Stadt und Energieversorger

Die Investition eines stationären Speichers einer neu zu errichtenden, an das Netz angeschlossenen PV-Anlage wird durch das Förderprogramm „Netzdienliche Photovoltaik-Batteriespeicher“ des Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg gefördert. Speicher für PV-Anlagen mit bis zu 30 kWp werden 2019 mit 200 Euro/kWh (max. 5.000 Euro) gefördert. Speicher für

PV-Anlagen mit mehr als 30 kWh werden 2019 mit 300 Euro/kWh (max. Förderhöhe: 45.000 Euro) gefördert.

Bei erstmaliger Errichtung von PV-Anlagen werden Lithium-Ionen Batterien zusätzlich im Rahmen des Förderprogrammes „Energiebewusst Sanieren“ der Stadt Freiburg gefördert. Der Zuschuss beträgt 10 % der Netto-Investitionskosten bis maximal 2000 €.

Auch einige Stromlieferanten bieten Förderungen an. Z.B. bietet die badenova Ökostrom-AKTIV-Kunden eine Förderung von 10 % der Nettoinvestitionskosten für Lithiumbatterien mit einer nutzbaren Kapazität von 1 bis 5 kWh (www.badenova.de → Suchbegriff „Lithiumbatterie“).

Vorgehen

1. **Angebot für Anlage** mit oder ohne Speicher einholen.
2. **Mögliche Zuschüsse** prüfen.
3. **Finanzierungspartner** finden (in der Regel Ihre Hausbank, sonst über die KfW-Hotline) und Kredit beantragen. Der Kredit wird nicht direkt durch die KfW vergeben, sondern durch Ihren Finanzierungspartner.
4. **Prüfung der Unterlagen** und Entscheidung über die Förderung durch die KfW.
5. **Abschließen des Kredits** mit dem Finanzierungspartner.
6. **Bau der Anlage.**